

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0027
81 - Stadtwerke			Datum: 27.01.2022
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	09.02.2022	Entscheidung

Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden“ zum 01.04.2022

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt - Neukunden“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 09.02.2022 mit Wirkung zum 01.04.2022 in der Fassung der **Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 22/0027** vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Einführung

Der Aufwärtstrend mit einem historischen Höchstpreis am Erdgasterminmarkt im Oktober wurde im Dezember 2021 erneut deutlich übertroffen und die Erdgaspreise am Energiemarkt halten sich weiter auf hohem Niveau. Verstärkt wurde der Aufwärtstrend durch die deutlich unterdurchschnittlich gefüllten Speicher und eine angespannte Versorgungslage aufgrund politischer Entwicklungen. Während die Preise an den Beschaffungsmärkten innerhalb eines Jahres zeitweise um über 800 % gestiegen sind, konnten die Stadtwerke aufgrund einer risi-koarmen Langfristbeschaffung den Anstieg der Erdgasbeschaffungspreise deutlich abmildern.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen ergeben sich für die Stadtwerke Norderstedt erneut deutliche Mehrkosten, sodass eine Erhöhung der Gaspreise unvermeidbar ist. Ab dem 1. April 2022 zahlt der Haushalt im Grundversorgungstarif für Neukunden der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 130,83 Euro jährlich (entspricht monatlich 10,90 Euro) und 14,40 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Erhöhung von 234,96 Euro im Jahr 2022, bezogen auf ein gesamtes Kalenderjahr läge die Erhöhung bei 396,10 Euro. (Alle Angaben inklusive MwSt.)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preise erfolgt in den Erläuterungen in **Ab-schnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

II. Rechtliche Grundlagen

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen.

Da es sich auch beim Grundversorgungstarif für Neukunden um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Diese Vorgabe ist auch bei den neu eingeführten „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden“ zu beachten.

Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung ist dies der 18.02.2022. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 09.02.2022 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. April 2022.

Kostenbestandteile des Preises für die Erdgas-Grundversorgung – Neukunden

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für Netznutzung, Kosten für Belastungen und Abgaben sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2021 für das Jahr 2022 veröffentlicht und haben sich zur Indikation vom 15.10.2021 nicht verändert. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

2. Entwicklung der gesetzlichen Belastungen und Abgaben

Die zum 01.01.2021 eingeführte CO₂-Abgabe nach dem BEHG erhöht sich jährlich und beträgt ab dem 01.01.2022 0,5461 Ct/kWh. Alle übrigen Umlagebeträge sind der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas - Neukunden“ zu entnehmen.

3. Entwicklung der Kosten der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Aufgrund der rasant angestiegenen Preise im letzten Quartal 2021 kam es vermehrt zu Bilanzkreisrückstellungen bis hin zu Insolvenzen von Energieanbietern, welches zu einem starken Kundenzuwachs bei den Stadtwerken führte. Der starke Kundenzuwachs erforderte die Eindeckung zusätzlicher, nicht eingeplanter Bandlieferungen zu einem überdurchschnittlich hohen Preisniveau, welches den Preis für die strukturierte Bandbeschaffung deutlich anhub. Durch eine langfristige risikoarme Beschaffung konnten wir den seit 2021 starken Preisanstieg am Gasmarkt abmildern, dennoch hat sich eine deutliche Erhöhung der Beschaffungskosten ergeben. Die Kostenerhöhung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden“ beträgt zum 01. April 2022 1,962 Ct/kWh im Arbeitspreis.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas – Neukunden

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.12.2021, netto		Prognose 01.04.2022, netto		Differenz, netto		
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Durchschnitts- preis in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	109,94	10,1383	109,94	12,1002	0,00	1,9619	1,962
I. Netzentgelte, davon							
- Arbeitspreis		1,0118		1,0118		0,0000	0,000
- Grundpreis	91,22		91,22		0,00		0,000
- Entgelte Messung	6,72		6,72		0,00		0,000
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,00		12,00		0,00		0,000
Σ I.	109,94	1,0118	109,94	1,0118	0,00	0,0000	0,000
II. Belastungen und Abgaben, davon							
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000	0,000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000	0,000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,5461		0,5461		0,0000	0,000
Σ II.	0,00	1,3661	0,00	1,3661	0,00	0,0000	0,000
III. Übrige Kosten							
- Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung		7,7604		9,7223		1,9619	1,962
Σ III.	0,00	7,7604	0,00	9,7223	0,00	1,9619	1,962
B. Marktanpassung Verkaufspreise	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd. 17.000 kWh/Kd./a)				1,962 Ct/kWh		
					davon:	davon:	
- Grundpreis	109,94		109,94		0,00		
- Arbeitspreis		10,14		12,10		1,96	
C. Preisanpassung brutto (19%)	130,83	12,07	130,83	14,40	0,00	2,33	

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden“ zum 01.04.2022 um 2,33 Ct/kWh brutto (1,96 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis zu erhöhen.

Mit dieser Anpassung werden die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas – Neukunden“ mit den bestehenden „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ zusammengeführt.

Anlagen:

1. Preisblatt